



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Zeller Ofen
GmbH & Co. KG
Kienberger Str. 42
83119 Obing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16318357807
Sicherheitsnummer:	23964070

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☒ 0861 701-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

163 / 183 / 57807

652

Frau Namberger

A302

27.01.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Zeller Ofen GmbH & Co. KG, Kienberger Str. 42, 83119 Obing
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.01.2016 bis zum 26.01.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Namberger
Namberger



Dienstgebäude

Herzog-Otto-Str. 6 83276 Traunstein

Fax-Nr. 0861 701 - 104 Fax-Nr. BP 701-109

E-Mail: poststelle.fa-ts@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-traunstein.de

Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6

Montag - Donnerstag 7.30 - 14 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Oktober - Mai: Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein 7070 710 520 50

IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC-SWIFT: BYLADEM1TST

BBK Filiale München 71001503 700 000 00

IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC-SWIFT: MARKDEF1700

HypoVerleinsbank 19969797 710 221 82

IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC-SWIFT: HYVEDEMM453

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner

am besten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr